

Protokoll 16. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. September 2022, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Selina Frey (GLP), Rahel Habegger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Tobler (SP), Natascha Wey (SP), Sebastian Zopfi (SVP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/391](#) Eintritt von Deborah Wettstein (FDP) anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Schoch (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
3. [2022/420](#) * Weisung vom 07.09.2022: FV
Finanzdepartement, Regionalverband «Wohnbaugenossenschaften Zürich», Beiträge 2021–2024
4. [2022/421](#) * Weisung vom 07.09.2022: VTE
Motion von Marco Denoth betreffend Bau einer attraktiven Velo-
verbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/
Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs,
Bericht und Abschreibung
5. [2022/422](#) * Weisung vom 07.09.2022: VSS
Motion von Dr. Urs Egger, Anjushka Früh und 8 Mitunterzeich-
nenden betreffend Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie
Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren,
Bericht und Abschreibung
6. [2022/379](#) * VHB
E Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP)
vom 24.08.2022:
Schützenhaus Hasenrain, Sicherstellung eines ganzjährigen
Betriebs nach der Instandsetzung

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|--------|---|-----|
| 7. | <u>2022/425</u> | *
E | Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 07.09.2022:
Erhebung der durchschnittlichen Absenzen der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen sowie Aufnahme als Kennzahl in den Leistungsnachweisen | VS |
| 8. | <u>2022/426</u> | *
E | Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 07.09.2022:
Finanzielle Unterstützung des «incluso-LERNstudio*» | VS |
| 9. | <u>2022/427</u> | *
E | Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Patrik Brunner (FDP) vom 07.09.2022:
Vertragspartnerinnen und Vertragspartner für die Arbeitsintegrationsangebote, Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung | VS |
| 10. | <u>2022/428</u> | *
E | Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 07.09.2022:
Medizinische Qualitätskriterien der Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung (KAV), Ergänzung durch griffigeres Instrument | VGU |
| 11. | <u>2022/432</u> | *
E | Postulat von Michael Schmid (AL) vom 07.09.2022:
Anlässe von öffentlichem Interesse ohne Gewinnabsichten, Erlass der Gebühren für die Sperrung von öffentlichen Strassenparkplätzen | VSI |
| 12. | <u>2022/431</u> | *
A | Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 07.09.2022:
Dolderbahn, Weiterbetrieb der bisherigen Fahrzeuge | VIB |
| 13. | <u>2022/401</u> | | Beschlussantrag der FDP-Fraktion vom 31.08.2022:
Beschränkung der Temperatur in den genutzten Räumlichkeiten des Gemeinderats analog der Heiztemperatur in den städtischen Verwaltungsgebäuden | |
| 14. | <u>2022/249</u> | | Weisung vom 15.06.2022:
Schulamt, Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule, Verschiebung des Inkrafttretens auf 1. August 2023 | VSS |
| 15. | <u>2021/487</u> | | Weisung vom 08.12.2021:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des flexiblen Altersrücktritts | FV |
| 16. | <u>2022/407</u> | A | Postulat von Martin Götzl (SVP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2022:
Flexibler Altersrücktritt für das städtische Personal, Ausgleich der jährlichen Mehrkosten | FV |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 17. | 2022/21 | | Weisung vom 19.01.2022:
Postulat der AL-Fraktion betreffend Bericht zur geplanten
Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung | VSI |
| 18. | 2022/186 | E/A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP)
vom 11.05.2022:
Gestaffelte Schaffung von 140 neuen Polizeistellen bis 2030 | VSI |
| 19. | 2022/424 | E | Postulat der SP- und GLP-Fraktion vom 07.09.2022:
Stellenausbau bei der Stadtpolizei zur Entschärfung der
angespannten Personalsituation und für die Bereiche
Cyberkriminalität, Fuss- und Velopatrouillen und Autoposer | VSI |
| 20. | 2022/372 | E/A | Dringliches Postulat von Marco Denoth (SP), Flurin Capaul
(FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:
Rasche Impfung gegen die Affenpocken durch Interventionen
bei Bund und Kanton oder durch eine eigene Organisation
der Impfung | VGU |
| 21. | 2022/220 | A | Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP)
vom 01.06.2022:
Realisierung einer unterirdischen Schiessanlage auf einem
städtischen Grundstück | VSI |
| 22. | 2022/267 | E/A | Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Përparim Avdili (FDP)
vom 22.06.2022:
Bewilligungspflichtige, mobile Verkaufsstellen am See, Aufhe-
bung des Verbots für den Verkauf alkoholischer Getränke | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 642. 2022/440**
Motion von Dominik Waser (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeich-
nenden vom 14.09.2022:
Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus
Photovoltaik-Anlagen

Dominik Waser (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 28. September 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

- 643. 2022/391**
Eintritt von Deborah Wettstein (FDP) anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Schoch (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 24. August 2022 anstelle von Elisabeth Schoch (FDP 4+5) mit Wirkung ab 15. September 2022 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Deborah Wettstein (FDP 4+5), 1985, Corporate Real Estate Manager

- 644. 2022/420**
Weisung vom 07.09.2022:
Finanzdepartement, Regionalverband «Wohnbaugenossenschaften Zürich», Beiträge 2021–2024

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. September 2022

- 645. 2022/421**
Weisung vom 07.09.2022:
Motion von Marco Denoth betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. September 2022

- 646. 2022/422**
Weisung vom 07.09.2022:
Motion von Dr. Urs Egger, Anjushka Früh und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. September 2022

- 647. 2022/379**
Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 24.08.2022: Schützenhaus Hasenrain, Sicherstellung eines ganzjährigen Betriebs nach der Instandsetzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simon Kälin-Werth (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

648. 2022/425
Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 07.09.2022:
Erhebung der durchschnittlichen Absenzen der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen sowie Aufnahme als Kennzahl in den Leistungsnachweisen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

649. 2022/426
Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 07.09.2022:
Finanzielle Unterstützung des «incluso-LERNstudio*»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Susanne Brunner (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

650. 2022/427
Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Patrik Brunner (FDP) vom 07.09.2022:
Vertragspartnerinnen und Vertragspartner für die Arbeitsintegrationsangebote, Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

651. 2022/428
Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 07.09.2022:
Medizinische Qualitätskriterien der Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung (KAV), Ergänzung durch griffigeres Instrument

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

652. 2022/432
Postulat von Michael Schmid (AL) vom 07.09.2022:
Anlässe von öffentlichem Interesse ohne Gewinnabsichten, Erlass der Gebühren für die Sperrung von öffentlichen Strassenparkplätzen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

653. 2022/431
Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 07.09.2022:
Dolderbahn, Weiterbetrieb der bisherigen Fahrzeuge

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Jean-Marc Jung (SVP) vom 14. September 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 599/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 39 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

654. 2022/401
Beschlussantrag der FDP-Fraktion vom 31.08.2022:
Beschränkung der Temperatur in den genutzten Räumlichkeiten des Gemeinderats analog der Heiztemperatur in den städtischen Verwaltungsgebäuden

Dominique Zygmunt (FDP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 529/2022).

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 97 gegen 2 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

2022/401

Beschränkung der Temperatur in den genutzten Räumlichkeiten des Gemeinderats analog der Heiztemperatur in den städtischen Verwaltungsgebäuden

In Reaktion auf die Energiekrise beschränkt der Gemeinderat bis zum Ende des Winters 2022/2023 die maximale Heiztemperatur in seinen Räumlichkeiten auf die jeweils gleiche Temperatur, die der Stadtrat in den Verwaltungsgebäuden der Stadt vorsieht. Damit leistet das Parlament seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise und ermutigt die Bevölkerung und die Wirtschaft, die Heizleistung ebenfalls zu reduzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

655. 2022/249

Weisung vom 15.06.2022:

Schulamt, Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule, Verschiebung des Inkrafttretens auf 1. August 2023

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 465 vom 24. August 2022:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Fall, dass sich die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung für ein Inkrafttreten der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule in der vom Stadtrat am 14. April 2021 auf Antrag der Zürcher Schulpflege zuhanden des Gemeinderats verabschiedeten Fassung aussprechen, wird diese Verordnung wie folgt geändert:

Übergangsbestimmungen
a. Überführungszeitpunkt

Art. 21

Abs. 1 unverändert.

² Für Schulen gemäss Anhang Ziff. 1, die nicht bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, kann die Schulpflege einen späteren Überführungszeitpunkt festlegen, sofern die Voraussetzungen für eine Überführung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung nicht erfüllt sind.

³ Schulen der städtischen Volksschule, die nicht bereits ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens als Tagesschulen gemäss dieser Verordnung geführt werden, werden mit Ausnahme der Schulen gemäss Art. 1 Abs. 2 in Tagesschulen gemäss dieser Verordnung überführt, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen.

Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

c. Abmeldung von gebundenen Mittagen

Art. 23 Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 21 Abs. 1, die bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, können bis spätestens 31. Mai 2023 per 31. Juli 2023 von den gebundenen Mittagen abgemeldet werden.

Inkrafttreten

Art. 25 Diese Verordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Anhang

Ziffer 1 des Anhangs wird mit den Schulen Rebhügel (Schulkreis Uto), Aussersihl (Schulkreis Limmattal), Feld (Schulkreis Limmattal), Lachenzelg (Schulkreis Waidberg) und Stettbach (Schulkreis Schwamendingen) ergänzt; diese Schulen werden beim jeweiligen Schulkreis gemäss alphabetischer Reihenfolge eingefügt.

Der Titel zu Ziffer 1 lautet: Ab 1. August 2023.

2. Für den Fall, dass sich die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung für ein Inkrafttreten der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule in der vom Gemeinderat am 6. April 2022 erlassenen Fassung aussprechen, wird diese Verordnung wie folgt geändert:

Übergangsbestimmungen
a. Überführungszeitpunkt

Art. 29

Abs. 1 unverändert.

² Für Schulen gemäss Anhang Ziff. 1, die nicht bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, kann die Schulpflege einen späteren Überführungszeitpunkt festlegen, sofern die Voraussetzungen für eine Überführung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung nicht erfüllt sind.

³ Schulen der städtischen Volksschule, die nicht bereits ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens als Tagesschulen gemäss dieser Verordnung geführt werden, werden mit Ausnahme der Schulen gemäss Art. 1 Abs. 2 in Tagesschulen gemäss dieser Verordnung überführt, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen.

Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

c. Abmeldung von gebundenen Mittaggen

Art. 31 Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 29 Abs. 1, die bereits in der Pilotphase als Tagesschulen geführt wurden, können bis spätestens 31. Mai 2023 per 31. Juli 2023 gemäss Art. 11 Abs. 3 von den gebundenen Mittaggen abgemeldet werden.

Inkrafttreten

Art. 33 Diese Verordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Anhang

Ziffer 1 des Anhangs wird mit den Schulen Rebhügel (Schulkreis Uto), Aussersihl (Schulkreis Limmattal), Feld (Schulkreis Limmattal), Lachenzelg (Schulkreis Waidberg) und Stettbach (Schulkreis Schwamendingen) ergänzt; diese Schulen werden beim jeweiligen Schulkreis gemäss alphabetischer Reihenfolge eingefügt.

Der Titel zu Ziffer 1 lautet: Ab 1. August 2023.

3. Falls die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziffer 1 oder 2 rechtswirksam werden, legt die Schulpflege für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Juli 2023 auf Grundlage der bisherigen Versuchsbestimmungen für das städtische Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Projektphase II (VB TS 2025, AS 412.115) eine Übergangsordnung fest.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. September 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. November 2022)

656. 2021/487

Weisung vom 08.12.2021:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des flexiblen Altersrücktritts

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 8. Dezember 2021) geändert.

2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Judith Boppart (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR)

Änderung vom ..., Weiterentwicklung des flexiblen Altersrücktritts

Art. 12 Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag

Abs. 1 unverändert.

² Die Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag ist zulässig für:

lit. a–c unverändert.

d. Angestellte, deren Lohn durch Legate, Forschungsfonds oder ähnliche Mittel Dritter finanziert wird;

e. Beschäftigte in Angeboten zur Integration in den Arbeitsmarkt;

f. Angestellte ab dem vollendeten 65. Altersjahr.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Art. 13 Dauer im Allgemeinen

Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Die Anstellung von Personen ab dem vollendeten 65. Altersjahr wird auf jeweils längstens ein Jahr befristet; wiederholt befristete Anstellungen haben nicht die Wirkung einer unbefristeten Anstellung.

Abs. 4 wird zu Abs. 5.

Art. 24 Altersrücktritt und Altersteilzeit

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Anstelle eines Altersrücktritts kann die Herabsetzung des Beschäftigungsgrads ohne Bezug einer Teilpension im Sinne von Altersteilzeit beantragt werden.

Art. 25 Altersgrenze für die Beendigung altershalber

¹ Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses altershalber erfolgt für alle Angestellten auf den Zeitpunkt der Vollendung des 65. Altersjahres.

² Vorbehalten bleiben die Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. f sowie Art. 25^{bis} und Art. 26.

Art. 85 Berufliche Vorsorge

Abs. 1 unverändert.

² Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohns angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu 40 Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt finanziert werden. Das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Alter	Altersgutschrift in Prozent	Sparbeitrag der Versicherten in Prozent	Sparbeitrag der Stadt in Prozent
25–65	Unverändert oder gemäss den im definitiven Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich GR Nr. 2021/445 festgelegten Werten		
66–70	15	6	9

Abs. 3–5 unverändert.

Art. 85^{ter} Städtische Beteiligung an der Weiterversicherung in der beruflichen Vorsorge

¹ Angestellte können die Weiterversicherung des bisherigen versicherten Verdienstes, nach den Rechtsgrundlagen der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH), beantragen.

² Die Stadt leistet Arbeitgeberbeiträge an die PKZH auf der Lohnreduktion von Angestellten:

- a. mit mindestens 5 ununterbrochenen Dienstjahren;
- b. deren Lohn sich ab dem vollendeten 60. Altersjahr freiwillig oder unverschuldet wegen nicht gesundheitsbedingter Funktionsänderung oder Altersteilzeit um maximal 40 Prozent reduziert; und
- c. die im Falle von Altersteilzeit ihre Erwerbstätigkeit im Umfang der Beschäftigungsgradreduktion aufgeben.

³ Der Stadtrat regelt die Einzelheiten zu Abs. 2, insbesondere:

- a. die Meldepflicht über neues Einkommen sowie die Pflicht zur Einreichung des AHV-Kontoauszugs;
- b. das Ende der städtischen Beteiligung bei Verletzung der Meldepflicht oder falls neues Einkommen erzielt wird, das den von ihm festgelegten Grenzwert erreicht;
- c. die Rückforderung zu viel bezahlter städtischer Beiträge.

⁴ Sind die Voraussetzungen für die Übernahme der Arbeitgeberbeiträge durch die Stadt nicht erfüllt, tragen die Angestellten die Spar- und Risikobeiträge vollumfänglich allein.

Mitteilung an den Stadtrat

657. 2022/407

Postulat von Martin Götzl (SVP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2022:

Flexibler Altersrücktritt für das städtische Personal, Ausgleich der jährlichen Mehrkosten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 535/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 56 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

658. 2022/21**Weisung vom 19.01.2022:****Postulat der AL-Fraktion betreffend Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Vom Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2021/461, der AL-Fraktion vom 24. November 2021 betreffend Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Andreas Egli (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Präsident Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP), Severin Meier (SP), Natascha Wey (SP), Dominique Zygmont (FDP)
Minderheit:	Michael Schmid (AL), Referent
Enthaltung:	Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsident Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP), Severin Meier (SP), Natascha Wey (SP), Dominique Zygmont (FDP)
Minderheit:	Michael Schmid (AL), Referent
Enthaltung:	Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Derek Richter (SVP), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Natascha Wey (SP), Dominique Zygmunt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Vom Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2021/461, der AL-Fraktion vom 24. November 2021 betreffend Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. September 2022

659. 2022/186
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 11.05.2022:
Gestaffelte Schaffung von 140 neuen Polizeistellen bis 2030

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 64/2022).

Yves Henz (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 22. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 39 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

660. 2022/424
Postulat der SP- und GLP-Fraktion vom 07.09.2022:
Stellenausbau bei der Stadtpolizei zur Entschärfung der angespannten Personal-situation und für die Bereiche Cyberkriminalität, Fuss- und Velopatrouillen und Autoposer

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrick Hässig (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 578/2022).

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 59 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

661. 2022/372

**Dringliches Postulat von Marco Denoth (SP), Flurin Capaul (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:
Rasche Impfung gegen die Affenpocken durch Interventionen bei Bund und Kanton oder durch eine eigene Organisation der Impfung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 484/2022).

Walter Anken (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 95 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

662. 2022/220

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 01.06.2022:
Realisierung einer unterirdischen Schiessanlage auf einem städtischen Grundstück**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 151/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Patrick Tscherrig (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf einem städtischen Grundstück eine unterirdische Schiessanlage bauen kann, um eine oberirdische Schiessanlage zu ersetzen. Die Anlage soll für 300-Meter Bundesübungen und weitere Schiessanlässe genutzt werden können.

Falls vorhanden und nicht mehr benötigt, sollen bereits bestehende unterirdische Räumlichkeiten miteinbezogen werden, um die Erstellungskosten möglichst gering zu halten.

Walter Anken (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 50 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

663. 2022/267

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 22.06.2022:
Bewilligungspflichtige, mobile Verkaufsstellen am See, Aufhebung des Verbots
für den Verkauf alkoholischer Getränke**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 265/2022).

Mischa Schiwow (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 6. Juli 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Nicole Giger (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den bewilligungspflichtigen, mobilen Verkaufsstellen am Seeufer den Verkauf von alkoholischen Getränken zu erlauben. Das Verbot von Glasflaschen soll aufrecht erhalten werden.

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 93 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

664. 2022/455

**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.09.2022:
Schaffung von 10 000 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen und 500 Cargo-
veloabstellplätzen nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 21. September 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, durch die, spätestens bis zwei Jahre nach deren Vorlage, nebst den aktuellen Bestrebungen, 10'000 öffentlich zugängliche Strassenveloabstellplätze und 500 Cargoveloabstellplätze geschaffen werden können. Die Veloabstellflächen sollen dabei nach Möglichkeit auf bisherigen Strassen-Autoabstellplätzen entstehen. Wenn möglich soll der Boden entsiegelt werden.

Begründung:

Derzeit gibt es in Zürich für Velos rund 2'000 öffentlich zugängliche Abstellanlagen mit ca. 44'000 Abstellplätzen. Auch wenn dies auf den ersten Blick grosse Zahlen sind, hinkt das Angebot weit hinter der – zuletzt deutlich gestiegenen – Nachfrage hinterher: Viele Abstellplätze sind heute so stark ausgelastet, dass es teilweise kaum mehr möglich ist, ein zusätzliches Velo abzustellen. Für den zunehmenden Cargoveloverkehr sind oft gar keine Abstellmöglichkeiten vorhanden.

Diese Situation ist für niemanden erfreulich: Weder für die Velofahrer*innen, noch für die Fussgänger*innen. Wenn nämlich Velofahrende keine andere Abstellmöglichkeit haben, weichen sie oft auf das Trottoir aus – wo das Velo dann dem Fussverkehr im Weg steht.

Damit die neuen Veloabstellplätze, wo immer möglich, nicht zu Lasten von Aufenthalts- oder Verkehrsflächen des Langsamverkehrs gehen, sollen sie grösstenteils auf Autoabstellplätzen erstellt werden. Mit der Entsiegelung leisten die Abstellplätze zusätzlich einen Beitrag zur Hitzeminderung und zur Biodiversitätsförderung.

Mitteilung an den Stadtrat

665. 2022/456

Postulat der Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.09.2022: Prioritäre Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf kritischen Veloabschnitten

Von der Grüne- und GLP-Fraktion ist am 21. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Innenstadt Strassenprojekte mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich sowie kritischen Veloabschnitten prioritär bearbeitet werden, um innert 5 Jahren realisiert werden zu können. In einem Bericht ist über diese Prioritätensetzung zu informieren.

Dabei geht es insbesondere um folgende Teilräume:

- Fraumünsterstrasse (Nummer Teilgebiet 3)
- Talacker und Umgebung (7)
- Nüscherstrasse (9)
- Stampfenbachstrasse (15)
- Zähringerstrasse (17)
- Zweierstrasse (38)
- Köchlistrasse (39)
- Eisingasse (48)
- Konradstrasse (50)
- Börsenstrasse Ost (4)
- Hirschengraben Nord (16), Hirschengraben/Obergericht (20), Hirschengraben Süd (23)
- Rotwandstrasse (42)
- Culmanstrasse (54)
- Stadthausquai, Bereich Fraumünsterpost (2)

Begründung:

Mit der Studie «Attraktivere Innenstadt, Studie zur Aufhebung innerstädtischer weisser Parkplätze und Umgestaltung der Strassenräume» vom April 2020 liegt eine umfassende Mängelanalyse der städtischen Räume in der Innenstadt vor. In den Kommissionsberatungen wurde über diverse Projekte, die aktuell in der Bearbeitung, sind informiert. Allerdings liegt der Fokus bei den Projekten stark auf der Baukoordination. Der politische Fokus liegt aber vor allem darin, welche Bedeutung diese Teilräume für das Stadtklima, die Förderung des Fussverkehrs und bei der Behebung von kritischen Veloabschnitten aufweisen.

Während die während der Kommissionsberatungen vorgestellten Projekte weiter bearbeitet werden sollen, fordern wir mit diesem Postulat eine Prioritätensetzung entsprechend der Kriterien von Stadtklima, Fusswegen und Velorouten.

Mitteilung an den Stadtrat

666. 2022/457

**Postulat von Islam Alijaj (SP) und Anna Graff (SP) vom 21.09.2022:
Unterstützung des Gewerbes mit einem eCargo-Bonus beim Umstieg von fossil betriebenen Fahrzeugen auf klimaverträgliche eCargo-Bikes**

Von Islam Alijaj (SP) und Anna Graff (SP) ist am 21. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gewerbe mit einem eCargo-Bonus beim Umstieg von fossil betriebenen Fahrzeugen auf klimaverträgliche eCargo-Bikes (oder vergleichbare Fahrzeuge) für das Zurücklegen unabdingbarer innerstädtischer Wege im Lastentransport unterstützt werden kann. Dieser eCargo-Bonus sollte nur dann gesprochen werden, wenn ein tatsächlicher Umstieg erfolgt, und wenn dieser Umstieg den Weg des Betriebs zur Klimaneutralität beschleunigt. Weiter soll der Stadtrat prüfen, wie hoch die finanziellen Beiträge für eine nachhaltige Unterstützung sein sollten.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat sich dem Netto-Null Ziel 2040 und dem im Richtplan festgehaltenen Klimaziel von 2030 für den Bereich Verkehr verpflichtet. Um diese Ziele zu erreichen, muss die Stadt einerseits eine Reduktion des motorisierten Verkehrs in der Stadt erzielen, andererseits aber klima- und stadtfreundliche Alternativen zu Verbrennungsmotoren fördern, wo Fahrten nicht vermieden werden können. So können Emissionen, Abgase, Lärm und der Platzbedarf des Verkehrs reduziert werden. Gerade im Lastentransport fallen solche Fahrten an. Für den Umstieg auf klima- und stadtfreundliche Transportmittel wie eCargo-Bikes oder vergleichbare Fahrzeuge dürfen Kosten kein Hindernis sein.

In mehreren Ländern weltweit wird der Kauf von eCargo-Fahrzeugen durch Betriebe vermehrt zu einem gewissen Anteil staatlich unterstützt, wie zum Beispiel in Frankreich, wo bis zu 40% des Kaufpreises von eCargo-Fahrzeugen übernommen werden. Sogar innerhalb der Schweiz, im Kanton Genf, werden 10% bis zu 500.- CHF beim Kauf von eCargo-Fahrzeugen von der öffentlichen Hand finanziert.

Die Stadt Zürich soll darum prüfen, wie sie das lokale Kleingewerbe auf vergleichbare Art beim Umstieg auf klimafreundliche Mobilität unterstützen kann. Wichtig ist dabei, dass ein tatsächlicher Umstieg erfolgt – d.h. fossil betriebene Fahrzeuge müssen mit der Anschaffung neuer Vehikel endgültig ausser Betrieb genommen werden – und dass dieser Umstieg den Weg des Betriebs zur Klimaneutralität beschleunigt, und nicht z.B. durch Ende der Lebensdauer der Vehikel diktiert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

667. 2022/458

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 21.09.2022:
Aufhebung aller Parkplätze auf dem Zähringerplatz**

Von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) am 21. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zähringerplatz vollständig von Parkplätzen befreit werden kann.

Begründung:

Zähringer- und Predigerplatz stellen zwei der schönsten Plätze im historischen Altstadt kern der Stadt Zürich dar, die bisher allerdings durch Parkplätze verunstaltet und der Bevölkerung als vielfältige Begegnungsorte nicht zugänglich gewesen sind.

Vor rund einem Jahr wurde die Aufhebung von Parkplätzen auf dem Predigerplatz sowie die Aufhebung eines Teils der Parkplätze auf dem Zähringerplatz von der Stadt Zürich kommuniziert. Damit sollte unter Berücksichtigung des so genannten Historischen Kompromisses ein Parkplatzabbau möglich gemacht werden. Das entsprechende Projekt ist in der Zwischenzeit rechtskräftig.

Mit der erfolgreichen Abstimmung vom 28. November 2021 über den kommunalen Richtplan Verkehr hat sich die Ausgangslage komplett geändert. Mit der Streichung des Historischen Kompromisses sind grössere Spielräume für die Umgestaltung wertvoller Räume in der City und den citynahen Gebieten möglich. Damit kann auch der Zähringerplatz vollständig umgestaltet und der Bevölkerung als vielfältiger Begegnungsort wieder zugänglich gemacht werden, nachdem dieser öffentliche Raum Jahrzehnte als Abstellplatz für das Aufbewahren von privaten Dreckschleudern missbraucht worden ist.

Mitteilung an den Stadtrat

668. 2022/459
Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.09.2022:
Veröffentlichung der gemäss Strassengesetz (StrG) aufgelegten Projektpläne
unter einer freien Lizenz

Von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 21. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die gemäss § 13 StrG und § 16/17 StrG aufgelegten Pläne unter einer freien Lizenz zu veröffentlichen.

Begründung:

Die Pläne, die im Rahmen der Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 StrG und § 16/17 StrG aufgelegt werden sind heute urheberrechtlich geschützt.

Es ist demokratiepolitisch fragwürdig, ob diese Pläne urheberrechtlich geschützt sein müssen. Diese werden einerseits mit öffentlichen Geldern erarbeitet; eine Veröffentlichung im Rahmen der «Open data»-Strategie eigentlich plausibel. Andererseits verhindert die Stadt mit dem urheberrechtlichen Schutz, dass Pläne auch im Nachhinein überprüft und weiterverwendet werden können. Allfällige Anpassungen können so nur von der Bevölkerung überprüft werden, wenn sie selbst die Pläne ablegen.

Ein offener Umgang mit diesen Plänen stärkt den Dialog und die Nachvollziehbarkeit von Strassenbauprojekten.

Mitteilung an den Stadtrat

669. 2022/460
Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Carla Reinhard (GLP) vom 21.09.2022:
Anpassung der Zuständigkeiten im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gemäss
Strassengesetz (StrG)

Von Sven Sobernheim (GLP) und Carla Reinhard (GLP) ist am 21. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Zuständigkeiten im Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) zu überprüfen und so anzupassen, dass die ausarbeitende Stelle eines Projekts nicht gleichzeitig über die Berücksichtigung von Einwendungen entscheidet. Hierfür soll eine zweite Dienstabteilung beratend hinzugezogen werden.

Begründung:

Strassenbauprojekte werden zweimal öffentlich aufgelegt werden. Einmal vor der Kreditbewilligung gemäss § 13 StrG und ein weiteres Mal als ausgearbeitetes Strassenbauprojekt gemäss § 16/17 StrG. Nach der ersten Auflage verfasst das Tiefbauamt einen Bericht und entscheidet über die Berücksichtigung von Einwendungen.

Normalerweise sind die Strassenbauprojekte an diesem Punkt bereits weit fortgeschritten. Die Annahme von Einwendungen – auch wenn diese berechtigt sind – hat direkte Auswirkungen auf ein Projekt, da dieses überarbeitet werden muss. Deshalb werden Einwendungen heute im Normalfall abgelehnt.

Das Tiefbauamt ist so in einem Interessenskonflikt gefangen. Es arbeitet sowohl die Projekte aus und entscheidet auch über die Einwendungen. Die Annahme einer Einwendung führt so zum impliziten Zugeständnis, dass das ausgearbeitete Projekt mangelhaft war, und es bürdet sich selbst «Nachsitzen» auf. Es ist offensichtlich, dass dieser Interessenskonflikt nicht im Sinne eines echten Mitwirkungsverfahrens ist.

Um hier eine wirkliche Mitwirkung der Bevölkerung zu gewährleisten, sollen die Einwendungen von mindestens zwei massgeblich betroffenen Departementen bearbeitet und genehmigt werden. So entscheidet das TAZ nicht mehr alleine über Einwendungen und andere Departemente erhalten ein ebenbürtiges Mitbestimmungsrecht.

Mitteilung an den Stadtrat

670. 2022/461

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 21.09.2022:
Errichtung von grobmaschigen Netzen für Kletterpflanzen zwischen den Häuserreihen als Massnahme zur Hitzeminderung**

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 21. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob es möglich ist, in einer bestimmten Höhe ein grobmaschiges Netz zwischen Häuserreihen – fixiert an den Gebäuden – zu spannen. Entlang der Gebäude können Kletterpflanzen auf und über dieses Netz einander entgegenwachsen.

Begründung:

Wir wissen, dass Hitzetage und Tropenächte in Zukunft in der Stadt Zürich weiter zunehmen werden. Ebenfalls kennen wir die Quartiere, in denen es Wärmeinseln hat. Mit dem Vorschlag wollen wir erreichen, dass Gebäude, Trottoirs und Strassenräume effizient und natürlich beschattet werden. Dies ermöglicht uns, dort die Temperaturen tagsüber und nachts grossflächig zu reduzieren. Nicht überall ist genügend Platz vorhanden, um Bäume zu pflanzen oder Vertikalbegrünungen an Gebäuden anzulegen. Verbaute Infrastruktur im Boden und weitere Räumlichkeiten im Untergrund sind Hindernisse, denn Bäume brauchen zum Wachsen eine gewisse Mächtigkeit an Erdoberfläche, damit genügend Feuchtigkeit vorhanden ist.

Mitteilung an den Stadtrat

671. 2022/462

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 21.09.2022:
Erlass der Gebühren für alle nicht gewinnorientierten Vereinigungen für die Bewilligung von Festen und Standaktionen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 21. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er allen nicht gewinnorientierten Vereinigungen die Gebühren für die Bewilligungen von Festen und Standaktionen dauerhaft erlassen kann.

Begründung:

Nicht gewinnorientierte Vereinigungen leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Dies stellt auch die Alternative Liste (AL) im Postulat 2022/432 fest. Es ist wichtig, dass der Kontakt zu den Bürgern stattfindet.

Die AL dazu: «Quartierfeste sind eine Gelegenheit, die Nachbarschaft besser kennenzulernen. Starke Nachbarschaftsstrukturen wiederum erhöhen den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.»
Der Gebührenerlass ist also gemeinschaftsfördernd.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

672. 2022/463
Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 21.09.2022:
Versand von Abstimmungsempfehlungen durch Betreuungspersonen über den Schulmail-Account, Richtlinien für den Mail-Versand durch Mitarbeitende der Verwaltung und Massnahmen zur Verhinderung von Massenversänden sowie Schulung von Lehr- und Betreuungspersonen zur Sicherstellung der politischen Neutralität der Schule

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 21. September 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 9. September 2022 wurde von einer Betreuungsperson ein E-Mail an das gesamte Schul- und Betreuungspersonal des Schulkreises Zürichberg. Der Massenversand wurde vom Schulmail-Account der Betreuungsperson versandt und enthielt die Abstimmungsempfehlung des VPOD betreffend Einführung der Tagesschule. Der VPOD stellt sich gegen die Variante des Stadtrats und unterstützt die Variante des Gemeinderats. Die E-Mail wurde an schätzungsweise rund 900 Personen versandt und erweckte den Eindruck, dass Personalverbände, Behörden und Personal einhellig die Variante des Gemeinderats unterstützen. Gleichzeitig machte die Nachricht Werbung für den VPOD ("Jetzt VPOD-Mitglied werden!").

In einem zweiten Fall wurde von einer Betreuungsperson, ebenfalls via Schulmail-Account, eine E-Mail an einen grossen Verteiler (bspw. Parlamentsmitglieder aus dem entsprechenden Schulkreis) versandt, mit der Aufforderung einen Dispopunkt einer Vorlage des Gemeinderats zur Erstellung von Schulpavillons abzulehnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Existieren in der Stadtverwaltung Richtlinien oder Weisungen betreffend E-Mail-Versand und/oder Verbreitung politischer Werbung oder politischer Parolen (auch von Verbänden und Gewerkschaften) durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung oder Mitarbeitende von Schulen?
2. Welche organisatorischen und technischen Massnahmen wurden durch den Stadtrat angeordnet, um den Versand von Massenwerbung durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung oder von Schulen über elektronische Adressbücher der öffentlichen Verwaltung zu verhindern?
3. Wie werden in der Stadt Zürich tätige Lehrpersonen und Betreuungspersonen geschult, damit die politische Neutralität der Schule sichergestellt und die zweckwidrige Verwendung von Daten der Stadtverwaltung verhindert werden kann?
4. Welche konkreten Massnahmen leitet der Stadtrat aus den geschilderten Sachverhalten ab? Erachtet er eine Intervention beim VPOD als angebracht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 673. 2022/156**
SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Schoch (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024
- Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. September 2022):
- Deborah Wettstein (FDP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten
- 674. 2022/157**
SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Bruno Wohler (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024
- Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. September 2022):
- Johann Widmer (SVP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten
- 675. 2020/97**
Weisung vom 01.04.2020:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Genehmigung
- Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Nachträgliche Korrektur gemäss Vorgaben des Regierungsrats (RRB Nr. 397/2021), Genehmigung» zugestellt worden.
- 676. 2021/83**
Weisung vom 10.03.2021:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2020, Genehmigung
- Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2020, Nachträgliche Korrektur gemäss Vorgaben des Regierungsrats (RRB Nr. 397/2021), Genehmigung» zugestellt worden.
- 677. 2022/84**
Weisung vom 16.03.2022:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2021, Genehmigungen und Kenntnisnahmen
- Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2021, Nachträgliche Korrektur gemäss Vorgaben des Regierungsrats (RRB Nr. 397/2021), Genehmigung» zugestellt worden.

- 678. 2022/194**
Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 11.05.2022:
Psychische Belastungssituation junger Menschen, Einschätzung der Situation, Massnahmen der Stadt gegen die aktuelle Überlastung der Angebote und im Bereich der Prävention sowie Information zu den Fachstellen bei Unterstützungsbedarf
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 825 vom 7. September 2022).
- 679. 2022/205**
Schriftliche Anfrage von Yves Henz (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 18.05.2022:
Ausstieg aus der fossilen Mobilität, Auflistung der Infrastrukturanlagen der fossilen Mobilität im Eigentum der Stadt und Konzepte für Nutzungsänderungen hinsichtlich eines Ausstiegs
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 855 vom 14. September 2022).
- 680. 2022/206**
Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 18.05.2022:
Auseinandersetzungen im Bundesasylzentrum vom 14. April 2022, Angaben zur Belegung, den internen Regeln, der Ein- und Austrittskontrollen und der Präventionsmassnahmen sowie Auflistung der Delikte seit Inbetriebnahme des Zentrums
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 824 vom 7. September 2022).
- 681. 2022/281**
Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 22.06.2022:
Geplante Ausschreibung für den Betrieb des Leihvelonetzes, Angaben zu den operativen Leihvelos, zum Wartungsaufwand, zur Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen und den CO₂-Emissionen für den Betrieb sowie Abdeckung der Randgebiete mit Verleihstationen
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 821 vom 7. September 2022).

Nächste Sitzung: 28. September 2022, 17 Uhr.